

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „AHP Aristoteles Fonds UI“ (künftig: „Aristoteles Fonds“, ISINs: DE000A1111G8, DE000A2ARN97)

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 übernimmt die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg das Verwaltungsrecht für das o. g. Sondervermögen von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft benannt ist. Zudem ändert sich der Fondsname in „Aristoteles Fonds“.

Die für die OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Anlagebedingungen wurden am 5. September 2017 im Bundesanzeiger sowie am 1. September 2017 auf unserer Website veröffentlicht. Unter [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de) können Sie diese im Abschnitt „Fondswelt“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Die Verwendung der Allgemeinen Anlagebedingungen für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST sowie die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderungen treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 24.09.2020

Die Geschäftsleitung

„BESONDERE ANLAGEBEDINGUNGEN  
zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern  
und der  
HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,  
Hamburg,  
(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)  
für das von der Gesellschaft verwaltete  
Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie  
**Aristoteles Fonds,**  
die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen  
von der Gesellschaft aufgestellten  
Allgemeinen Anlagebedingungen  
gelten.“